



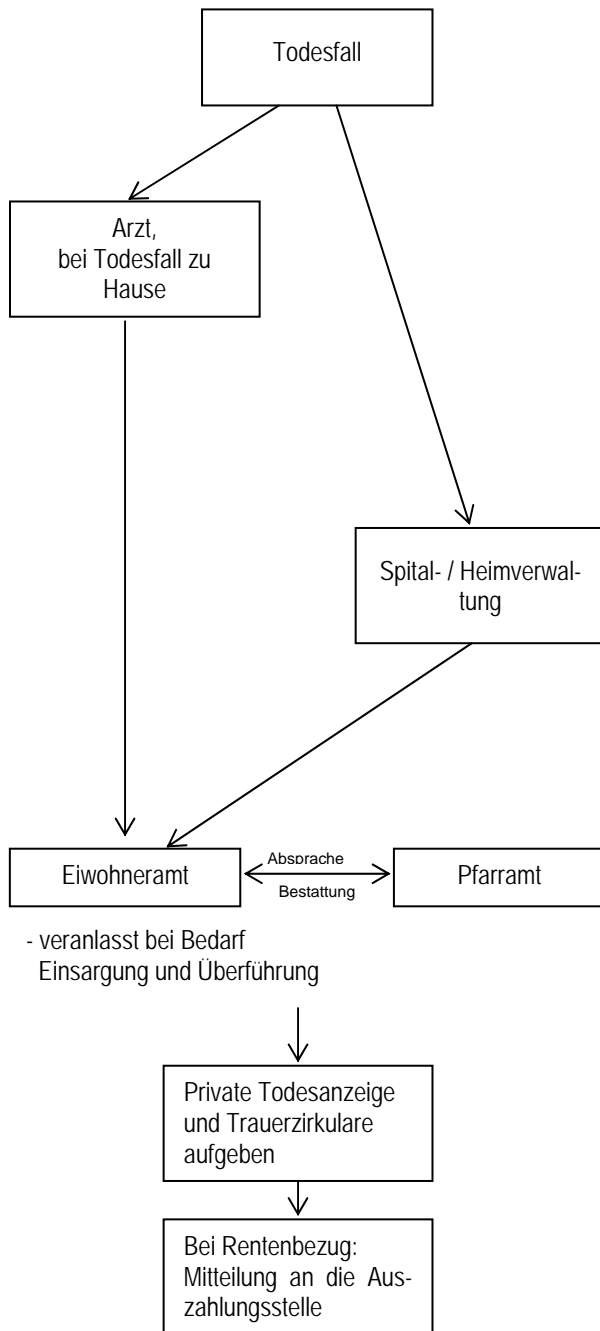
**Einwohneramt Gaiserwald  
Bestattungen**  
9030 Abtwil

Telefon 071 313 86 73  
Telefax 071 313 86 87  
Internet: [www.gaiserwald.ch](http://www.gaiserwald.ch)

## Todesfall - was tun? Eine kleine Orientierungshilfe



## Anzeigen eines Todesfalles durch die Angehörigen



Todesfälle sind gemäss Art. 81 der Zivilstandsverordnung innert zwei Tagen dem Zivilstandsamt des Sterbeortes anzuzeigen.

Tritt der Todesfall zu Hause ein, ist vorerst ein Arzt zu verständigen, welcher die notwendige ärztliche Todesbescheinigung ausstellt. Die Anzeige beim Einwohneramt erfolgt mit der ärztlichen Todesbescheinigung und wenn möglich mit dem Familienbüchlein und dem Schriftenempfangsschein. Das Einwohneramt veranlasst die Weiterleitung an das Zivilstandsamt Gossau zur Eintragung ins Todesregister. Sofern nicht bereits erfolgt, veranlasst das Einwohneramt die Einsargung und die Überführung des Leichnams.

Bei einem Todesfall in einem Heim oder einem Spital ausserhalb von Gaiserwald, ist mit der Heim- bzw. Spitalverwaltung Kontakt aufzunehmen, welche auch erste Informationen über das weitere Vorgehen abgibt. In den meisten Fällen haben dann die Angehörigen nur noch die Art und den Zeitpunkt der Bestattung mit dem Einwohneramt zu regeln.

Zeit und Ort der Bestattung werden in Absprache mit den Angehörigen und den Pfarrämtern durch das Einwohneramt festgesetzt. Es besteht die Möglichkeit einer Erdbestattung oder einer Feuerbestattung. Bei einer Feuerbestattung kann die Abdankungsfeier mit dem Sarg oder der Urne stattfinden.

## Regelung an Wochenenden

Bei Todesfällen an Wochenenden oder Feiertagen kann das Bestattungsinstitut René Reimann, Lindenstrasse 27, St. Gallen (Tel. 071 245 99 11), direkt informiert werden. Es sorgt dann für die Einsargung und Überführung. Die Anzeige an das Einwohneramt kann am nächstfolgenden Werktag erfolgen.

In dringenden Fällen erteilen auch ausserhalb der Büroöffnungszeiten Auskunft:

Claudia Keller	Leiterin Einwohneramt/Bestattungen	Tel. 071 311 33 10
Theresia Brühlmann	1. Stellvertreterin	Tel. 071 311 30 70
Elisabeth Schäfli	2. Stellvertreterin	Tel. 071 311 35 23

## Bestattungsort

Wer den letzten Wohnsitz in der Gemeinde Gaiserwald hatte, wird wahlweise auf dem Friedhof Abtwil oder Engelburg bestattet.

Ohne besonderen Wunsch der verstorbenen Person und ihrer Angehörigen erfolgt die Bestattung auf dem:

*Friedhof Abtwil:* für Verstorbene, die ihren letzten Wohnort in Abtwil oder St. Josefen hatten;

*Friedhof Engelburg:* für Verstorbene, die ihren letzten Wohnort in Engelburg hatten.

## Zugang zu den Aufbahrungshallen

Den Angehörigen der verstorbenen Person wird auf Wunsch ein Schlüssel für die Aufbahrungshalle abgegeben. Dieser kann bezogen werden für die:

*Aufbahrungshalle Abtwil:* Einwohneramt Gaiserwald, 9030 Abtwil  
Tel. 071 313 86 73  
(an Wochenenden beim Mesmer der kath. Kirchgemeinde oder dem kath. Pfarramt)

*Aufbahrungshalle Engelburg:* Arnold Anton, St. Gallerstrasse 4, 9032 Engelburg  
Tel. 071 278 14 81

## Bestattungsinstitut

Das Einsargen, die Sarglieferung und das Überführen des Sarges zum Friedhof erfolgt durch das Bestattungsinstitut René Reimann, Lindenstrasse 27, St. Gallen, Tel. 071 245 99 11.

## Kontakt mit dem Pfarramt

Das Pfarramt ist durch die Angehörigen in Kenntnis zu setzen. Die Mitwirkung des Ortsgeistlichen geschieht für Mitglieder der betreffenden Religionsgemeinschaften unentgeltlich. Die Gestaltung der Abdankungsfeier besprechen die Angehörigen mit dem Pfarramt.

## **Kosten, die von der Gemeinde übernommen werden**

Die politische Gemeinde Gaiserwald trägt für in der Gemeinde wohnhaft gewesene Verstorbene folgende Kosten:

- die Leichenschau;
- die amtliche Bestattungsanzeige;
- die Lieferung des Normalsarges und des Einsargens;
- ein einheitliches Grabkreuz mit Inschrift;
- das Überführen zum Friedhof;
- die Aufbahrung innerhalb der Gemeinde;
- das Bereitstellen, das Öffnen und Schliessen des Grabes;
- bei Feuerbestattungen den Transport der Leiche zum Krematorium St. Gallen, die Einäscherung, die Überführung der Urne zum Friedhof sowie die Urnenbeisetzung.

Die Gemeinde leistet Beiträge an die Bestattungskosten von Verstorbenen mit letztem Wohnsitz in der Gemeinde Gaiserwald, die in einer anderen Gemeinde bestattet werden. Der Beitrag entspricht höchstens den Kosten einer Bestattung auf dem Friedhof Abtwil oder Engelburg. Der auswärtige Grabplatz hingegen wird nicht entschädigt.

Die Hinterbliebenen können die Rückerstattung geltend machen, indem sie die quittierten Bestattungskostenrechnungen beim Einwohneramt vorweisen.

## **Kosten, die von den Angehörigen zu tragen sind**

- a) *als Auftrag an das Bestattungsinstitut*
  - Mehrkosten für einen anderen Sarg;
  - Waschen und Ankleiden der Leiche;
  - Besorgung des Leichenkleides und der Blumen;
  - Mehrkosten für die Überführung.
  
- b) *als Auftrag an eine Gärtnerei*
  - Blumenschmuck;
  - Grabpflege.
  
- c) *als Auftrag an einen Bildhauer oder eine Bildhauerin*
  - Erstellung des Grabmales;
  - Beschriftung der Urnenwandtafel.

## **Nicht in Gaiserwald wohnhaft gewesene Personen**

Wer den letzten Wohnsitz nicht in der Gemeinde Gaiserwald hatte, kann auf Gesuch der Angehörigen auf dem Friedhof Abtwil oder Engelburg bestattet werden, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- starke Bindung der verstorbenen Person an die Gemeinde;
- Bürgerrecht der Gemeinde Gaiserwald;
- früherer Wohnsitz in der Gemeinde;
- frühere Bestattung eines nahen Angehörigen auf dem Friedhof Abtwil oder Engelburg;
- Wohnsitz eines nahen Angehörigen in der Gemeinde Gaiserwald.

Für den Grabplatz wird eine Grabtaxe erhoben. Hinzu kommen die der Gemeinde entstandenen Kosten für die Bestattung.

## **Todesscheine**

Amtliche Todesscheine für Versicherungen sind beim Zivilstandsamt des Sterbeortes zu beziehen.

## Merkblatt der evangelischen und katholischen Seelsorger von Gaiserwald (Abtwil-St. Josefen/Engelburg)

### *zu Fragen des Krankseins - Sterbens - Abschiednehmens*

---

#### *Spitalbesuche*

Bitte melden Sie sich beim Pfarramt, wenn Sie selbst, Verwandte oder Bekannte von Ihnen während eines Spitalaufenthaltes ein Gespräch mit der Seelsorgerin bzw. dem Seelsorger ihrer Gemeinde wünschen. Wir kommen diesem Wunsch gerne nach, sind jedoch aus Datenschutzgründen auf Ihre Benachrichtigung angewiesen. Auch möchten wir Sie darauf hinweisen, dass am Kantonsspital sowohl katholische wie evangelische Seelsorge in erster Linie den Dienst der Betreuung wahrnehmen. Aber auch da ist es ratsam, den Wunsch auf einen Besuch beim Spitalpersonal anzumelden.

#### *Sterbe- und Trauerbegleitung*

Als Seelsorgerinnen und Seelsorger sind wir gerne bereit, diesen Weg mitzugehen und im Gespräch und Gebet das Sterben und die Trauer anzunehmen.

#### *Aufbahrung*

Wenn der Tod zu Hause eingetreten ist, ist es möglich, die verstorbene Person noch einen Tag oder eine Nacht zu Hause zu behalten, ehe er vom Bestattungsinstitut abgeholt wird. Auf diese Weise können Sie in aller Ruhe Abschied nehmen.

#### *Lebenslauf und Abdankungsfeier*

Manche Menschen haben das Bedürfnis, einen Lebenslauf zusammenzustellen. Wenn Sie möchten, können Sie diesen auch auf dem entsprechenden Pfarramt hinterlegen, ebenso wie besondere Wünsche für die Abdankungsfeier. Es ist sinnvoll, wenn diese Unterlagen noch an einem weiteren Ort aufbewahrt werden, der den Verwandten oder einer Vertrauensperson bekannt ist.

#### *Benachrichtigung des Pfarramtes*

Bei erfolgtem Tod soll möglichst schnell Kontakt aufgenommen werden mit dem Pfarramt, um den Beerdigungstermin (bei Katholiken auch den Tag des Rosenkranzgebetes) abzusprechen. Ersterer muss der Gemeinde bekannt gegeben werden. Dies ist auch notwendig, wenn die Beerdigung ausserhalb von Gaiserwald stattfindet und von uns gefeiert werden soll. So können diese Angaben auch in der Todesanzeige veröffentlicht werden.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger von Gaiserwald

### **Pfarrämter**

#### *Evangelische Kirchgemeinde Gaiserwald*

Pfr. Michael Pues  
Sonnenhofstrasse 3  
9030 Abtwil  
Tel. 071 311 17 77

Pfr. Sigrun Holz  
Tannenbergrasse 14  
9032 Engelburg  
Tel. 071 277 46 45

#### *Katholisches Kirchgemeinde Abtwil-St. Josefen und Engelburg*

Pfr. Heinz Angehrn  
Kirchweg 3  
9030 Abtwil  
Tel. 071 311 17 11

Andreas Barth  
Tannenbergrasse 1  
9032 Engelburg  
Tel. 071 278 13 23